

Textliche Festsetzungen

1. Auf der Fläche für Wohnen, Teilflächen A und B, sind Räume für freie Berufe oder in ähnlicher Art ausgeübte Berufe in den Wohnungen ausnahmsweise zulässig.

2. Auf der Fläche für Wohnen Teilfläche A darf bei der Ermittlung der zulässigen Grundfläche die festgesetzte Grundfläche baulicher Anlagen durch die Flächen von Anlagen gemäß § 19 Absatz 4 BauNVO bis zu einem Maß überschritten werden, das einer Grundflächenzahl von maximal

3. Auf der Fläche für Wohnen kann ein Vortreten von Vordächern bis zu 1,50 m vor die Bau-

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 23 Abs. 2 und 3 Satz 3 BauNVO)

4. Auf der Fläche für Wohnen, Teilfläche A, sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Stellplätze und Garagen mit ihren Zufahrten unzulässig. Dies gilt nicht für die festgesetzten Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen und privater Erschließung.

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 5 BauNVO)

5. Die nicht überbaubare Grundstücksfläche ist gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Verpflichtung zum Anpflanzen gilt nicht für Wege, Stellplätze und Nebenanlagen i.S.v. § 14 Abs. 1 Satz 1 der Baunutzungsverordnung.

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

6. Auf der Fläche für Wohnen sind insgesamt 33 Bäume gemäß der beigefügten Pflanzliste zu pflanzen. Es sind einheimische, standortgerechte, hochstämmige Obst- oder Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 16/18 cm zu pflanzen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

7. Auf der Fläche für Wohnen sind insgesamt 500 m² Fläche mit Sträuchern zu bepflanzen (1 Strauch / m²). Es sind gebietsheimische und standortgerechte Sträucher, Qualität: Sträucher 4 TR, h = 70 - 100 cm (Straucharten gemäß Pflanzliste) zu verwenden. Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

8. Auf der Fläche für Wohnen ist eine Befestigung von Terrassen, Wegen und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an §§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 4 BauGB)

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

11. Auf der privaten Verkehrsfläche ist die Wegenutzung durch die Allgemeinheit seitens des Eigentümers zu dulden und es sind entsprechende Berechtigungen einzuräumen. Weiterhin ist die private Verkehrsfläche mit Leitungsrechten zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.

Crataegus monogyna

Malus sylvestris agg.

Corylus columa

Pinus sylvestris

Prunus padus

Sorbus aria

Sträucher

Pyrus pyaster agg.

Sorbus aucuparia

Cornus sanguinea

Corylus avellana

Cytisus scoparius

Crataegus monogyna

Euonymus europaeus

Rosa corymbifera agg.

Rosa rubiginosa agg.

Rosa tomentosa agg.

Rhamnus cathartica

Rosa canina agg.

Rosa eletica agg.

Sambucus nigra

Virburnum opulus

Weißdorn

Holzapfel

Baumhasel

Gemeine Kiefer

Traubenkirsche

Gemeine Mehlbeere

Blutroter Hartriegel

Eingriffliger Weißdorn

Gemeines Pfaffenhütchen

Gemeine Hasel

Besen-Ginster

Kreuzdorn

Hunds-Rose

Hecken-Rose

Keilblättrige Rose

Schwarzer Holunder

Gemeiner Schneeball

Wein-Rose

Filz-Rose

Wild-Birne

Vogelbeere

Winter-Linde

Örtliche Bauvorschriften

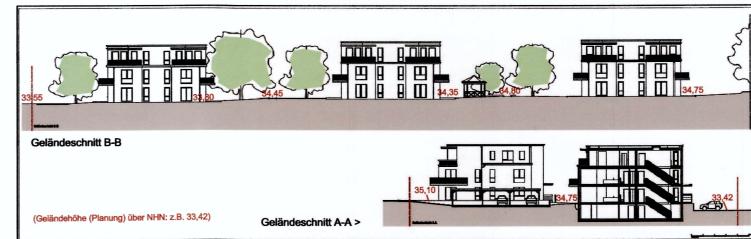
1. Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser ist auf Vegetationsflächen oder in Sickeranlagen auf den Grundstücken selbst zu versickern, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers am Ort der Versickerung ausgeschlossen werden kann. (Rechtsgrundlage § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 54 Abs. 4 BbgWG)

Durchführungsvertrag

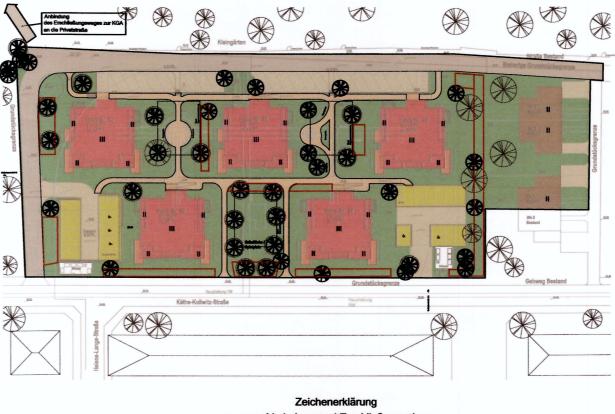
Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 324 "Käthe-Kollwitz-Straße" gehört ein Durchführungsvertrag. Zur Realisierung des Vorhabens regelt der Vertrag nachfolgende Inhalte:

- Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern mit 36 Wohnungen sowie individuelle Gärten und gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen
- Anlage einer Privatstraße und Anbindung an die Käthe-Kollwitz-Straße
- Anpassung des Weges zur Kleingartenanlage
- Errichtung von Stellplatzanlagen
- Anlage eines Spielplatzes Umsiedelung von Zauneidechsen und Anlage eines Ersatzlebensraums; dazugehöriges
- Naturschutzfachliche Bestimmungen zu einer insektenverträglichen Außenbeleuchtung
- Entwicklung externer Pflanzflächen als Ausgleichsmaßnahme Regelungen bezüglich Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

Geländeschnitte und Ansichten (nicht Bestandteil der Festsetzung)



Übernahme Vorhaben- und Erschließungsplan (1:1.000) (nicht Bestandteil der Festsetzung)



Konzeption für externe Ausgleichsflächen (unmaßstäblich) (nicht Bestandteil der Festsetzung)

Zahl der Vollgeschosse als Hächstenst. (§ 20 Abs. 1 Beut/VO)



Maßnahme 1: Anpflanzung von Bäumen Nadelbäume: Pinus sylvestris Sand-Birke Carpinus betulus Baumhasel Holzapfel Traubenkirsch Wild-Birne Sorbus aria Gemeine Mehlbe Hochstamm, StU 16-18 cm 19 Stück (8 Gemeine Kiefern, 11 Laubbar

Maßnahme 2: Anpflanzung von Sträuchern Pflanzfläche Cornus sanguinea mit Nr.: Corylus avellana Corylus avellana Gemeine Hasel
Crataegus monogyna Eingriffliger Weißdorr Besen-Ginster Blutroter Hartriegel Cornus sanguinea Hunds-Rose Hecken-Rose Wein-Rose 1 Strauch je 1 m²



Verfahrensvermerke

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom Augul Zoband weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildendem Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig

05107-2012

2. Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2022 übereinstimmt.

Ausgefertigt Eberswalde, den 18.02.2022

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.3.2.2022... im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147 m.W.v. 15. September 2021).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1807)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBI. I S. 3908).

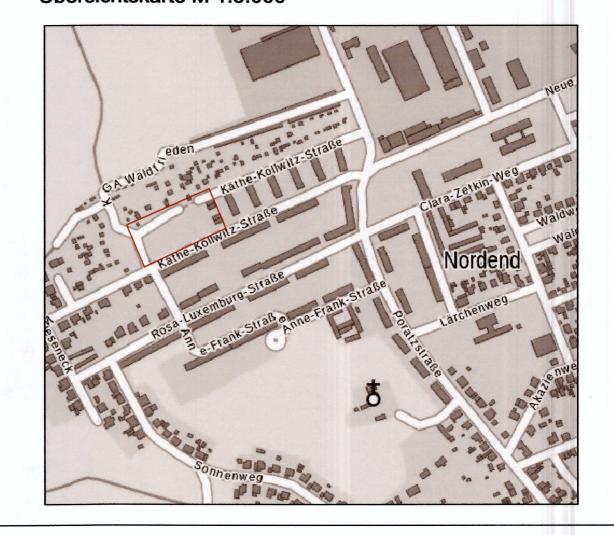
Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 16. Oktober 2018, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBI I/21[Nr.5]).

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I / 12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBI. I / 17 [Nr. 28]).

Hinweise

Sollten bei Erdarbeiten Funde oder Befunde (z.B. Steinsetzungen, Verfärbungen, Scherben, Knochen, Metallgegenstände o.ä.) entdeckt werden, sind diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Barnim anzuzeigen (§ 11 BbgDSchG).

Übersichtskarte M 1:5.000



Stadt Eberswalde Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 324 "Käthe-Kollwitz-Straße"

Volker Schmidt - Ort + Plan - Pfeilstraße 11, 16225 Eberswalde Maßstab: 1:500 Verfahrensstand: Satzungsfassung Datum: 11.04.2022 Stadt Eberswalde Stadtentwicklungsamt